

VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt Sebastian Hautli, Kaiser-Joseph-Str. 248, 79098 Freiburg, wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt, insbesondere:

1. zur außergerichtlichen Vertretung jeglicher Art,
2. zur gerichtlichen Vertretung und Prozessführung (§§ 81 ff. ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
3. zum Abschluss von Vergleichen aller Art,
4. zur Entgegennahme von Zahlungen,
5. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf die Abgabe auch von einseitigen Willenserklärungen und die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch die Befugnis, Zustellungen und Mitteilungen zu bewirken und entgegenzunehmen, sowie Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, Kautionen, Entschädigungen und den Streitgegenstand, sowie die vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen und notwendigen Auslagen entgegenzunehmen und freizugeben.

..... den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)